



Einladung und Ausschreibung
zum
DSV Jugendcup/Deutschlandpokal
Skisprung & Nordische Kombination
vom
04. – 06. Januar 2018
in
Villach/ Österreich



- Organisator:** Deutscher Skiverband
WSV 08 Lauscha e.V./ WSV 08 Johannegeorgenstadt
- Wettkampfort:** Villach/ Österreich
- Disziplin:** Nordische Kombination / Skisprung
- Startberechtigt:** **Nordische Kombination/ Skisprung**
Jugend 16 : Jahrgang 2002
Jugend 17 : Jahrgang 2000 und 2001
Jugend 17w: Jahrgang 2000 und 2001
Junioren & Herren : Jahrgang 1999 und älter
Damen Skisprung : Jahrgang 2001 und älter
- Meldung:** **Online durch jeweiligen Landesverband über**
<http://noko-sprung.rennverwaltung.de/>
- Meldeschluss:** **Mittwoch 03.01.2018, 12.00 Uhr**
- Startgeld:** pro Einzelstart 8,- €
- Wachsgeld:** pro Wettbewerb 5,-€
- Reglement:** DWO/ Reglement Deutschlandpokal
- Organisationskomitee:**
- Wettkampfbeauftragter:** Rolf Feuchtenberger (NK) / Volkmar Hirsch (SP)
- Auswertung:** Jens Flemming, Thomas Göschel
- Materialkontrolle:** Andre` Wagner



Wertungsrichter:

- Fässlacher Willi
- Frey Manfred
- Kathol Sabine
- Müller Gottfried / Ortner Horst
- Redlinghofer Andreas

Auskunft/ Kontakt:

Sepp Buchner +49(0)151-15052802
sepp.buchner@deutscherskiverband.de

Unterkünfte:

Franz Smoliner
Telefon: +43(0)664 2334 958
Fax: +43(0) 4242 – 544 88 – 21
E-Mail: office@villacheralpenarena.at



Zeitplan:

Donnerstag 04.01.2018

Nordische Kombination:

Vormittag: freies Skisprungtraining nach Anmeldung bei Sepp Buchner
Nachmittag: freies Langlauftraining
17:00 Uhr Gemeinsames Ski wachsen/ Villacher Alpen Arena
20:00 Uhr Mannschaftsführersitzung/ Villacher Alpen Arena

Skisprung:

Nachmittag: Freies Skisprungtraining nach Anmeldung bei Sepp Buchner
20:00 Uhr Mannschaftsführersitzung/ Villacher Alpen Arena

Freitag, 05.01.2018

Nordische Kombination:

8:00 Uhr Schanzenmarkierung u. finale Präparierung (Unterstützung durch LSV)
8:30 Uhr Probedurchgang
anschließend PCR
anschließend Wertungsdurchgang
15:00 Uhr Start Langlauf Gundersen 10km
anschließend Siegerehrungen
anschließend Gemeinsames Wachsen/ Villacher Alpen Arena

Skisprung:

10:30 Uhr Schanzenmarkierung u. finale Präparierung (Unterstützung durch LSV)
11:00 Uhr Probedurchgang
anschließend 1. Wertungsdurchgang
anschließend 2. Wertungsdurchgang (ohne Finaledurchgang)
anschließend Siegerehrung

Samstag, 06.01.2018

(Zeitplan wird am Samstag nach den Wettkämpfen bestätigt)

Skisprung:

08:00 Uhr Schanzenmarkierung u. finale Präparierung (Unterstützung durch LSV)
08:30 Uhr Probedurchgang
anschließend 1. Wertungsdurchgang
anschließend 2. Wertungsdurchgang (ohne Finaledurchgang)
anschließend Siegerehrung

Nordische Kombination:

10:30 Uhr Schanzenmarkierung u. finale Präparierung (Unterstützung durch LSV)
11:00 Uhr Probedurchgang
anschließend Wertungsdurchgang
13:00 Uhr Start Langlauf Gundersen 5km
anschließend Siegerehrungen auf dem Sportplatz



Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin, Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.
